



Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01  
Freie Schallausbreitung  
Lärmisophon H = 4,0 m  
Nachtzeitraum

**Zeichenerklärung**

**1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB**

- Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO
- WA** Allgemeines Wohngebiet
  - MU** Urbanes Gebiet
  - SO** Sondergebiet "Parken"
- Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
- 3,0** Geschossflächenzahl als Höchstmaß
  - 0,8** Grundflächenzahl als Höchstmaß
  - IV** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Gebäudehöhe als Höchstmaß, Angabe in Meter bezogen auf die in das Baufenster eingetragene Bezugshöhe (BZH) über Normalhöhennull (m ü. NHN)
- GH<sub>max</sub>  
lichte Höhe bei Durchfahrten als Mindestmaß in Meter
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO
- Baulinie
  - Baugrenze

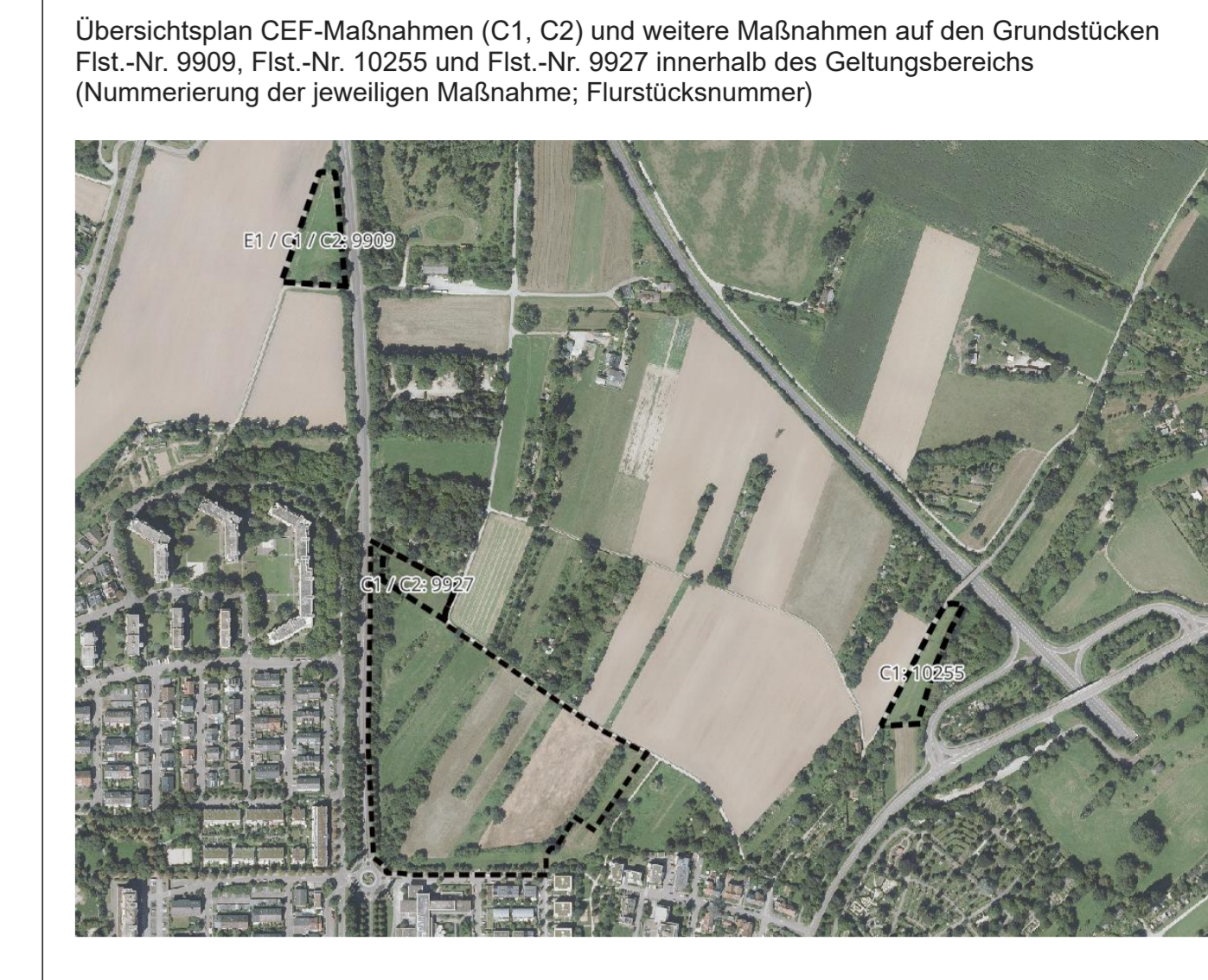
- Verkehrsflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "verkehrsbenutzter Bereich"
  - G+R Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Geh- und Radweg"
  - Platz Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Platz"
  - Verkehrsgrün
- Grünflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Parkanlage

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

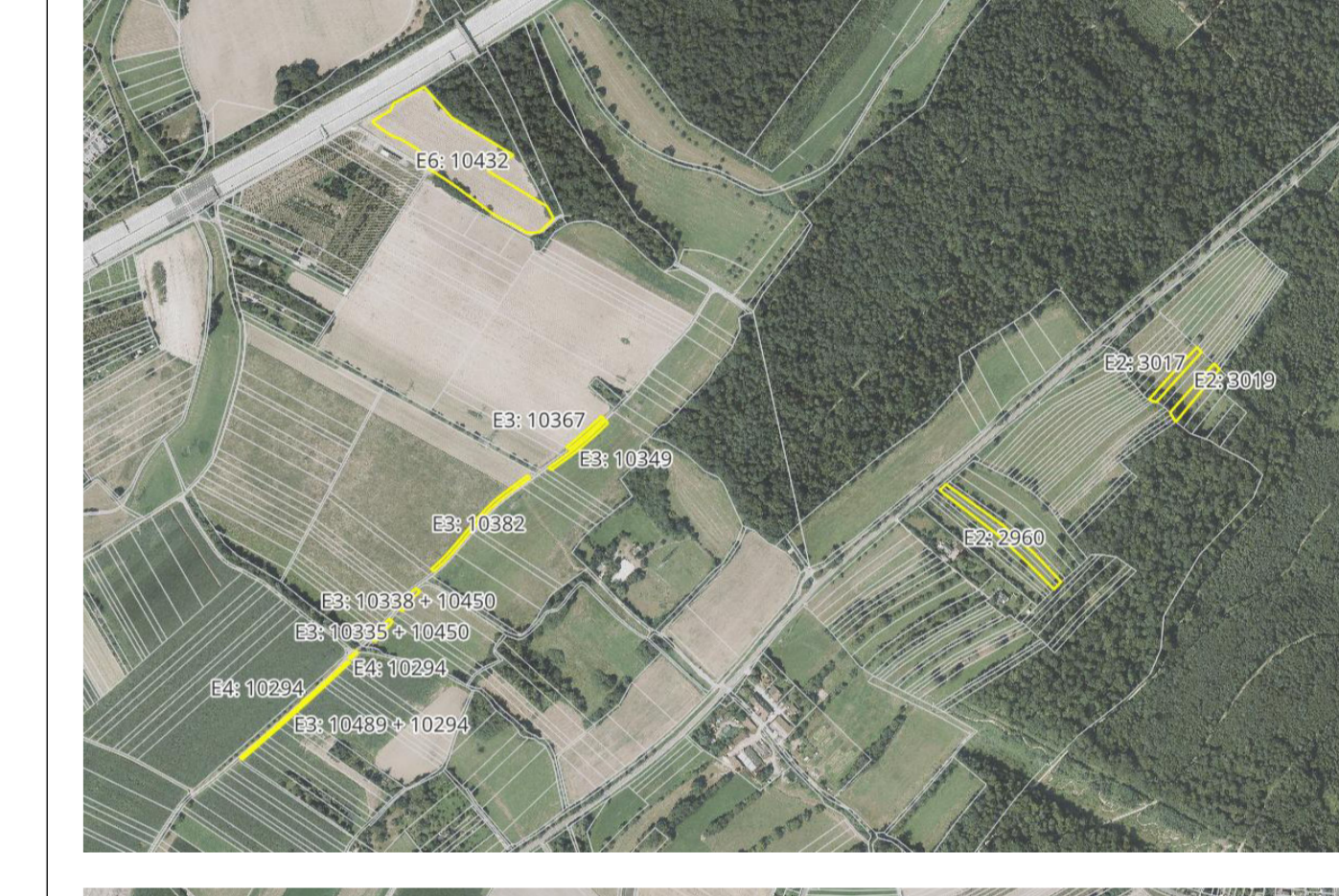
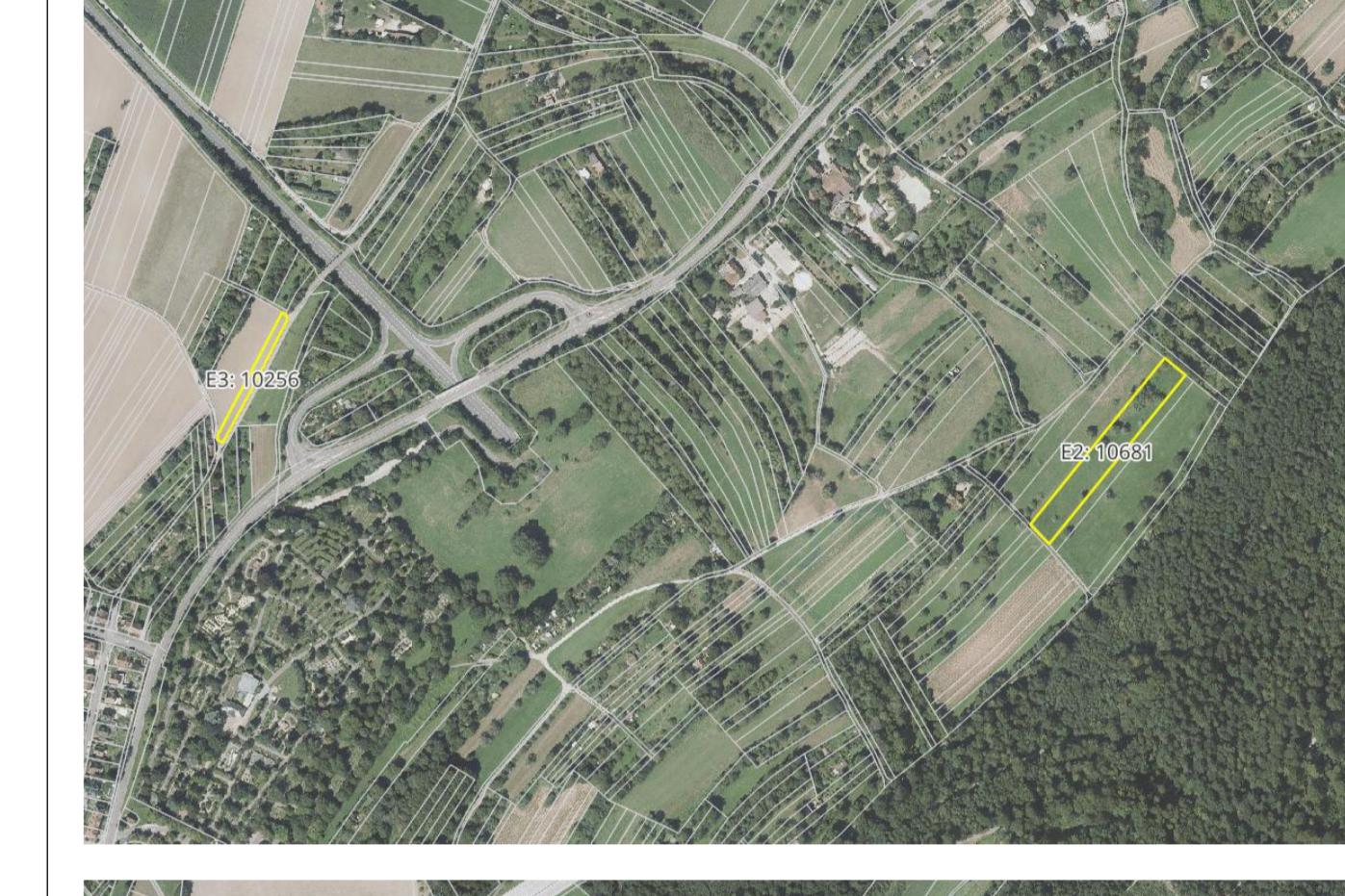
- Flächenpflanz- und -erhaltungsgebot 1 und 2  
(siehe Planungsrechtliche Festsetzungen, Teil C / Ziffer 1.11.2.)
- c1, c2** CEF-Maßnahme C1 und C2 (siehe Planungsrechtliche Festsetzungen, Teil C / Ziffer 1.12.)
  - anzupflanzender Baum
  - zu erhaltender Baum
- Sonstige Planzeichen
- TG Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
  - N Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
  - GSF Umgrenzung von Gemeinschaftsflächen
  - GFR Flächen die mit einem Geh- (G), einem Fahr- (F) und/oder einem Fahrrecht für den Radverkehr (R) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belasten sind
  - L Flächen die mit einem Leitrecht (L) zu Gunsten der Ver- und / oder Entsorgungsträger zu belasten sind
  - Umgrenzung der Flächen für Vorkkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  - BZH Bezugshöhe, Angabe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

- 2. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise**
- 11/223 bestehende Flurstücksnummer
  - bestehende Grundstücksgrenze
  - geplante Grundstücksgrenze
  - bestehende Böschung
  - 2a vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B. 2a
  - geplante Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches
  - Vermaßung in Metern, z.B. 5,50 m
  - schematische Straßenraumgestaltung
  - öffentliche Parkstände, straßenbegleitend
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - FStpl Umgrenzung von Flächen für öffentliche Fahrradstellplätze
  - M Sammelbereiche für Müllabholung (temporär)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, "Trafostation"
  - Flächen für Versorgungsanlagen, "Nahwärme"
  - opt. Straßenbahntrasse
  - geplante Bushaltestellen
  - maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109: Lärmpegelbereiche (LPB) III - V bei freier Schallausbreitung Nachtzeitraum; Lärmisophon H = 4,0 m
  - bestehende Geländehöhe in Meter ü. NHN
  - geplante Straßenhöhe in Meter ü. NHN
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestehender Bebauungspläne

**Verortung Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft**  
(siehe Ziffer 1.12. und 1.13. der Planungsrechtlichen Festsetzungen)



Übersichtspläne sonstige Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs (mit gelber Linie umrahmte Grundstücke) (Nummerierung der jeweiligen Maßnahme, Flurstücksnummer)



Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB	am 25.07.2018
Frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	vom 22.03.2019 bis 24.04.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	vom 19.03.2019 bis 23.04.2019
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	vom bis
Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	am

Ausfertigung: Der Bebauungsplan wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen.  
Ettlingen,  
Johannes Arnold  
Oberbürgermeister

In Kraft getreten mit der Bekanntmachung § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Wassili Meyer-Buck  
Amtsleiter

**Bebauungsplan "Schleifweg/Kaserne Nord - Teilbereich Gewerbe + Wohn West"**

ETTLINGEN

Planungsamt

Eintrag: 28.10.2025 1:500